

Anfrage an und Antwort von BAUHAUS bezüglich Tragebefreiung des MNS (Mund-Nasen-Schutz vulgo „Maske“) laut Covid-19 LV §11.3 (Seit 21.9.20 Covid-19 MV §11.3)

Anfrage per Post Brief an BAUHAUS vom 24.9.20

Sehr geehrte Damen und Herren der Bauhaus Depot GmbH!

Bezugnehmend zu meinem Email vom 14. September 2020 an service@bauhaus.at, möchte ich ihnen auf diesem Wege meine Anfrage per Post übermitteln, da ich bis dato noch keine Antwort von ihnen erhalten habe. Falls sie in der Zwischenzeit bereits per Mail mit mir Kontakt aufgenommen haben, so betrachten sie dieses Mail als gegenstandslos.

Ich wende mich höflich an Sie, da ich immer wieder Anfragen aus ganz Österreich erhalte.

Die Leute berichten mir, dass Sie in ihren Filialen teilweise nicht mehr einkaufen dürfen, weil sie aus gesundheitlichen Gründen keine MNS Maske tragen können. Besonders alte Leute fragen sehr oft bei mir an was sie tun können. Oft ist unmittelbarer Umgebung dieser Menschen nur ein Bau- oder/und Gartenmarkt ansässig, sodass diese beeinträchtigten Menschen dann keine Möglichkeit mehr haben sich mit entsprechenden Waren zu versorgen.

Obwohl sie im Bau – und Gartenmarkthandel quasi die Stellung als „Nahversorger“ mit Bau- und Gartenwaren einnehmen, und Sie jedem Menschen den Zugang zu diesen Warten gewähren sollten, verweigern Sie damit physisch oder psychisch beeinträchtigten Menschen den Zugang.

Laut Bundesgesetzblatt geltendem Recht der Covid-19-MV §11. (3), gilt das Tragen einer Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung NICHT für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen, das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.

Selbst bei der Exekutive ist dazu lediglich ein glaubhaft machen erforderlich, es also kein Attest oder sonstiger schriftlicher Bestätigungen benötigt - Covid-19-MV §11. (6). Diese Leute führen jedoch meist einen Befund, ein Attest oder eine Bestätigung zur Tragebefreiung einer MSN Maske laut Covid-19-MV §11.(3) mit sich, was mehr als ausreichend ist. Bereitwillig zeigen diese Menschen ihre schriftlichen Bestätigungen auch Ihrem Personal vor, jedoch sehr oft ohne Erfolg.

Ich ersuche daher dazu Stellung zu nehmen. Ihre Antwort erwarte ich binnen 5 Werktagen.

Ihre Stellungnahme wird im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

mit vorzüglich Hochachtung

Jürgen Lessner

vom Team Bewegung2020

Antwort BAUHAUS vom 1.10.20

Vielen Dank für Ihr Schreiben mit Datum 24.9.20.

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben der Bundesregierung sind wir verpflichtet, die aktuell geltenden Regelungen umzusetzen.

Daher besteht zum aktuellen Zeitpunkt eine Maskenpflicht in unsern BAUHAUS – FACHCENTREN.

Natürlich gilt das Tragen einer den Mund- u. Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung NICHT für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen, das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.

mit freundlichen Grüßen

Kundenservice

Weitere Informationen und Hilfe in „Corona-Zeiten“ bei:

Ganz Österreich: www.bewegung2020.at www.corona-querfront.com www.neuewahrheit.com www.coronaWiderstand.org
Bundesländer:

Oberösterreich: www.festlinz.at

Kärnten: de-de.facebook.com/Systemkritik

Steiermark: www.Respekt.plus